



Feuerwehrverein Affoltern i.E.

Statuten

Inhaltsverzeichnis

I. Name, Sitz

II. Zweck

III. Mitgliedschaft

IV. Mitgliederbeitrag

V. Organe

VI. Wahlen

VII. Auflösung des Vereins

VIII. Statuten

I. Name, Sitz

Art. 1

Unter dem Namen „Feuerwehrverein Affoltern i.E.“ besteht ein Verein mit Sitz in Affoltern i.E.. Kontaktadresse ist das jeweilige Domizil des Präsidenten.

Art. 2

Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

II. Zweck

Art. 3

- Erhalten, erwerben und pflegen alter Feuerwehrgeräten und Fahrzeugen
- Erhalten der früheren Einsatztaktik im Feuerwehrdienst
- Teilnahme an Nostalgie-Feuerwehranlässen
- Pflege der Kameradschaft

III. Mitgliedschaft

Art. 4

Der Verein besteht aus Aktivmitgliedern, Passivmitgliedern, Ehrenmitglieder und Gönnern.

Der Verein kann Personen zu Ehrenmitgliedern ernennen.

Art. 5 Mitglieder

Aktivmitglieder:

- Ehemalige und aktive Feuerwehrleuten von Affoltern i.E. und Umgebung
- Personen, welche den Feuerwehrverein aktiv unterstützen.

Passivmitglieder:

Personen, welche den Feuerwehrverein materiell und/oder finanziell unterstützen.

Gönner:

Personen, Firmen und Vereine welche den Feuerwehrverein materiell und/oder finanziell unterstützen.

Art. 6

Aufnahme und Austritte von Mitgliedern erfolgen, nach Anmeldung an den Vorstand durch die Hauptversammlung.

Art. 7

Mitglieder, welche den Verpflichtungen nicht nachkommen, können durch die Hauptversammlung ausgeschlossen werden.

Verstossen Mitglieder im groben Masse gegen die Verhaltensregeln sind sie auszuschliessen.

IV. Mitgliederbeitrag

Art. 8

Der Mitgliederbeitrag wird an der jährlichen Hauptversammlung festgelegt.

Art. 9

Entschädigungen werden keine ausgerichtet, die Arbeiten werden ehrenamtlich ausgeführt. Transportkosten (Fahrzeuge und Anhänger) können entschädigt werden.

Art. 10

Für die Verbindlichkeiten des Feuerwehrvereins Affoltern i.E. haftet einzig das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

V. Organe

Art. 11

Die Organe des Vereins sind:

- die Hauptversammlung
- der Vorstand
- die Rechnungsrevisoren

Art. 12

Die Hauptversammlung findet jährlich, im ersten Quartal statt. Die Einladung erfolgt spätestens 10 Tage vor der HV.

Art. 13

Traktanden der ordentlichen Hauptversammlung:

1. Protokoll der letzten Hauptversammlung
2. Mutationen
3. Jahresbericht des Präsidenten
4. Jahresrechnung, Bericht der Revisoren und Déchargeerteilung
5. Budget und Mitgliederbeitrag
6. Wahlen
7. Tätigkeitsprogramm
8. Statutenänderung
9. Anträge
10. Verschiedenes

Art. 14

Jede ordnungsgemäss einberufene Mitgliederversammlung ist, unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder, beschlussfähig. Beschlüsse der Hauptversammlung entscheidet das einfache Mehr der anwesenden Stimmberechtigten. Der Präsident stimmt mit, bei Stimmgleichheit gilt der Stichentscheid des Präsidenten.

Art. 15

Anträge sind dem Vorstand bis spätestens 5 Tage vor der Hauptversammlung schriftlich einzureichen. Der Vorstand oder 20% der Aktivmitglieder können eine ausserordentliche Hauptversammlung verlangen.

Art. 16

Der Vorstand ist für die Vereinsführung verantwortlich. Er besteht in der Regel aus:

- Präsident
 - Sekretär
 - Kassier
 - und weiteren Mitgliedern
- Unterschriftenregelung zu zweien

VI. Wahlen**Art. 17**

Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Hauptversammlung auf 4 Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich, es besteht keine Amtszeitbeschränkung.

Art. 18

Die Hauptversammlung wählt 2 Rechnungsrevisoren auf 2 Jahre. Wiederwahl ist möglich. Sie verfassen, zu Händen der Hauptversammlung, ein Revisorenbericht.

VII. Auflösung des Vereins**Art. 19**

Im Falle einer Auflösung des Vereins wird das Vereinsvermögen dem Löschzug Affoltern i.E. zum zweckgebundenen Einsatz für die Mannschaft übergeben. Auflösung des Vereins muss durch eine Zweidrittelmehrheit der Stimmberechtigten Anwesenden an der Hauptversammlung beschlossen werden.

VIII. Statuten**Art. 20**

Diese Statuten können von der Hauptversammlung geändert werden. Es gilt das absolute Mehr.

Art. 21

Die Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 22. März 2019 genehmigt und treten sofort in Kraft.

Affoltern i.E. 22.März 2019

Der Präsident

Der Sekretär